



## Gesundheit 4.0

KI nutzen, Patienten schützen.

© forestgraphic – stock.adobe.com

**VALETTA** – Künstliche Intelligenz (KI) hält immer stärker Einzug in die Gesundheitsversorgung Europas. Sie hilft Ärzten bei Diagnosen, entlastet das Personal von Verwaltungsaufgaben und unterstützt die Patientenkommunikation. Ein neuer Bericht von WHO/Europa mit dem Titel „Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen: ist die Europäische Region der WHO gerüstet?“ warnt jedoch: Die Technologie breitet sich schneller aus, als rechtliche Schutzmechanismen etabliert sind, die Patienten und Gesundheitspersonal schützen.

Auf Basis von Rückmeldungen aus 50 Ländern liefert der Bericht erstmals einen umfassenden Überblick über Einsatz und Regulierung von KI im Gesundheitswesen. Nur vier Länder verfügen über eine eigene nationale KI-Strategie, sieben weitere arbeiten daran. Länder wie Estland, Finnland und Spanien setzen bereits auf vernetzte Datenplattformen, Schulungen und Pilotprojekte, um KI gezielt zu testen.

„KI kann die Gesundheitsversorgung revolutionieren – aber nur, wenn die Menschen im Mittelpunkt stehen [...]“

„KI ist für Millionen von Fachkräften und Patienten bereits Realität“, erklärt Dr. Hans Henri P. Kluge, WHO-Regionaldirektor für Europa. „Ohne klare Strategien, Datenschutz, rechtliche Leitplanken und Investitionen in KI-Kompetenz drohen jedoch neue Ungleichheiten.“

Die größte Hürde für die Einführung bleibt die Rechtsunsicherheit: 86 Prozent der Länder sehen sie als zentrales Problem, 78 Prozent nennen finanzielle Engpässe. Lediglich in 8 Prozent existieren Vorschriften, die die Haftung bei KI-Fehlern regeln. WHO/Europa fordert daher verbindliche Standards, Schadensersatzmechanismen und gründliche Tests von KI-Systemen auf Sicherheit, Fairness und Wirksamkeit, bevor sie bei Patienten eingesetzt werden.

Trotz dieser Hürden ist KI schon weitverbreitet: 64 Prozent der Länder nutzen KI-gestützte Diagnostik, besonders in der Bildgebung und Früherkennung, 50 Prozent setzen Chatbots zur Patientenkommunikation ein, und 52 Prozent haben Prioritäten für KI-Einsätze definiert – allerdings hat nur ein Viertel der Länder dafür Mittel bereitgestellt. Die Ziele sind klar: bessere Patientenversorgung (98 Prozent), Entlastung des Personals (92 Prozent) und mehr Effizienz (90 Prozent).

„Ohne klare Strategien, Datenschutz, rechtliche Leitplanken und Investitionen in KI-Kompetenz drohen jedoch neue Ungleichheiten.“

Für Patienten stehen drei zentrale Fragen im Vordergrund: Sicherheit, fairer Zugang und Datenschutz. KI trifft Entscheidungen auf Basis von Daten – fehlerhafte oder unvollständige Daten können zu Fehldiagnosen, falschen Behandlungen oder Ungleichheiten führen.

Der Bericht ruft die Länder auf, KI-Strategien stärker an den Zielen der öffentlichen Gesundheit auszurichten, in qualifiziertes Personal zu investieren, rechtliche und ethische Sicherheitsvorkehrungen zu stärken und die Öffentlichkeit transparent einzubeziehen.

„KI kann die Gesundheitsversorgung revolutionieren – aber nur, wenn die Menschen im Mittelpunkt stehen“, betont Dr. Kluge. „Die Entscheidungen, die wir jetzt treffen, entscheiden darüber, ob KI Patienten und Personal unterstützt oder sie zurücklässt.“ **DT**

Quelle: WHO

## Erfolgreiche Verhandlungen

Honorartarife steigen um 2,95 Prozent.

**WIEN** – Nachdem die ÖZÄK beim Erhöhungsfaktor 2023 aufgrund der hohen Inflation einen Zuschlag von 2,45 Prozent erhalten hatte, hätte dieser heuer eigentlich wieder zur Gänze in Abzug gebracht werden müssen. Nach konstruktiven Verhandlungen mit dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherung konnte die ÖZÄK jedoch erreichen, dass im Rahmen des Honorarerhöhungsfaktors 2026 bloß 0,40 Prozent vom damaligen Zuschlag wieder abgezogen werden. Somit werden die Honorartarife 2026 um 2,95 Prozent erhöht. Alle weiteren Informationen zu den neuen Kassentarifen erhalten Sie wie gewohnt mit der Sonderausgabe der *Österreichischen Zahnärztle-Zeitung*, welche Sie im Laufe des Jänners 2026 postalisch erhalten haben.

### ÖZÄK-BVAEB-Pilotprojekt zur Modernisierung der zahnärztlichen Honorarordnung

Derzeit wird viel über die nötigen Reformen im Gesundheitssystem diskutiert. Ein Ansatz, um unser Gesundheitssystem zukunftsfit zu machen, ist, der Vorsorgemedizin einen noch größeren Stellenwert zu geben. Das Pilotprojekt trägt genau dem Rechnung: Es stärkt die Vorsorge. Erfahrungen aus anderen Ländern haben gezeigt, dass es mit solch einem Fokus gelingen kann, die Zahngesundheit und das Bewusstsein für Prophylaxe in der Gesamtbevölkerung stark zu verbessern. Das Pilotprojekt ist gerade auch deshalb zukunftsweisend, weil es die Politik trotz mehrfacher Ankündigungen bisher nicht geschafft hat, eine zahnärztliche Untersuchung im Eltern-Kind-Pass zu verankern.

Um die Chancen, die das Pilotprojekt bietet, optimal nutzen zu können, empfiehlt es sich, die BVAEB-Versicherten offensiv zu informieren und auf die neuen Möglichkeiten hinzuweisen. Es ist sicher sinnvoll, aktiv auf Eltern und Kinder zuzugehen und sie zwei Mal im Jahr zu Mundhygiene und Kontrolle einzuladen.

Im Rahmen des Pilotprojekts wird eine neue Position 1b „Zahnärztliche Ordination (ZO)“ (Tarif: 35,00 EUR) eingeführt, die zweimal jährlich im Abstand von sechs Monaten abrechenbar und nicht streichbar ist. Sie umfasst jedenfalls die bisherigen Positionen 1/Ber, 19/ZH, 20/Zst, 24/Rö, 25/Pan und 26/Sto sowie eine frühkindliche Zahnreinigung bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr. Zudem wird die Position 65 „Mundhygiene für Kinder und Jugendliche (MH)“ ausgeweitet. Sie ist künftig zweimal jährlich bei Personen zwischen dem vollendeten sechsten und 18. Lebensjahr zu je 66,70 EUR abrechenbar (bisher: einmal jährlich, nur 10–18 Jahre).

Darüber hinaus werden die Tarife der folgenden Leistungen um 50 bis 100 Prozent angehoben:

- Extraktion eines Zahnes (Pos. 2) + 100 Prozent
  - Pos. 2/Ex: Erhöhung von 24,00 auf 48,00 EUR
- Wurzelbehandlungen (Pos. 13–16) + 50 Prozent
  - Pos. 13/W1: Erhöhung von 69,60 auf 104,40 EUR
  - Pos. 14/W2: Erhöhung von 139,20 auf 208,80 EUR
  - Pos. 15/W3: Erhöhung von 208,80 auf 313,20 EUR
  - Pos. 16/WU: Erhöhung von 15,90 auf 23,85 EUR



Bei der Abrechnung ist zu beachten, dass die Positionen 4/Vs, 5/HL, 11/St, 12/WA, 18/BT, 23/Bst, 36/TK, 38/SKB, 40/R und 41/Thi für die Dauer des Pilotprojektes nicht gesondert verrechnet werden können.

Das Pilotprojekt begann mit 1. Jänner 2026 und ist vorerst befristet bis 31. Dezember 2028. Die Projektphase wird durch eine rollierende statistische Kontrolle der ÖZÄK betreffend die Auswirkungen auf das Leistungsgeschehen in den Ordinationen begleitet. Wird das Pilotprojekt jedoch bis zum Ablauf des Pilotzeitraumes nicht übergeführt, leben die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Leistungen und Verrechnungsbestimmungen mit den um den Zahnbehandlerfaktor valorisierten Tarifen wieder auf. **DT**

Quelle: Österreichische Zahnärztekammer

## Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen

Appell für Schutz und Neutralität medizinischer Einrichtungen in Konfliktgebieten.

**WIEN** – Aus zahlreichen internationalen Konfliktgebieten mehren sich Berichte, dass zunehmend Einrichtungen der Gesundheitsversorgung gezielt ins Visier militärischer Gewalt geraten. Krankenhäuser, Kliniken und andere medizinische Einrichtungen, die eigentlich sichere Zufluchtsorte sein sollten, geraten immer häufiger unter Beschuss. Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) stellt dazu unmissverständlich klar: Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen verstoßen gegen rechtliche und ethische Standards. Gleichzeitig bekennt sich die ÖÄK ausdrücklich zur Neutralität und Sicherheit von medizinischem Fachpersonal in allen Konfliktgebieten weltweit.

Zuletzt berichteten Menschenrechtsorganisationen und Fachzeitschriften, dass Militärpersonen gewaltsam in Kranken-

häuser eindringen und dort medizinisches Personal sowie Patienten mit Tränengas, Schusswaffen und anderen Formen von Gewalt bedrohen. Solche Vorfälle zeigen deutlich, wie sehr die Grundprinzipien humanitärer Hilfe in Konflikten missachtet werden. Die Angriffe treffen nicht nur die Patienten, die Schutz und Versorgung suchen, sondern gefährden auch Ärzte und Pflegepersonal, die unter schwierigen Bedingungen humanitäre Hilfe leisten.

Die ÖÄK unterstreicht, dass die Sicherheit von medizinischem Personal und Patienten in Konfliktgebieten höchste Priorität haben muss. Gesundheitseinrichtungen müssen als neutrale und geschützte Orte respektiert werden. Nur so kann die medizinische Versorgung von Menschen in Krisensituationen gewährleistet werden. Johannes Steinhart, Präsident der Österreichischen Ärztekammer, appelliert an die internationale Gemeinschaft, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts streng zu überwachen und Verstöße konsequent zu ahnden. **DT**

Quelle: Österreichische Ärztekammer

© nimito – stock.adobe.com



# Mundspülung weiter gedacht

## Neue Studie – bewährte Wirkung



Ergänzen Sie die Anwendung von Interdentalbürsten und Zähneputzen um die Anwendung von LISTERINE® für einen

**5X** HÖHEREN

Zahnfleisch-Schutz<sup>1</sup>

Auch wenn Sie Ihre Patient:innen nicht täglich begleiten können – Ihre Empfehlung kann es. Unterstützen Sie sie dabei, ihre Mundgesundheit ganzheitlich zu verbessern – mit einer Routine, die über mechanische Reinigung hinausgeht.

☑ Interdentalbürsten ☑ Zähneputzen ☑ LISTERINE®

# LISTERINE®



<sup>1</sup>Preshaw, PM et al. Periodontal Bleeding and Probing-Depth Outcomes with Interdental Brushing and Mouthwash (Oral Presentation). International Association of Dental Research (IADR). 2025. Barcelona, Spain. ©Kenvue Brands LLC 2025